

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

**Deutschland.** (Ein Reformgymnasium.) Auf thatkräftige Verwendung der Stadtgemeinde Ettenheim im Badischen behufs Errichtung eines sogen. Reform-Gymnasiums ist durch Erlass Großh. Unterrichtsministeriums vom 10. Febr. d. J. die Genehmigung hiezu erfolgt, und die Stadt Ettenheim wird also die erste der bad. Städte sein, welche ein solches Gymnasium erhält. Am 11. Septbr. d. J. wird unter Direktion des derzeitigen Herrn Direktors Höhler das neue Schuljahr unter Zugrundlegung des neuen Lehrplanes für die neu Eintretenden beginnen. Die wesentlichste Einrichtung ist folgende: Die Anstalt wird, wie jedes andere Gymnasium, 9 Klassen umfassen. Die drei untersten haben kein Latein, dagegen wöchentlich 6 Stunden Französisch und erleiden noch eine bedeutende Erweiterung im Deutschen und Rechnen. Diese Einrichtung ist namentlich für solche berechnet, welche sich dem Handwerker- oder Kaufmannsstande widmen wollen und eine solide Grundlage fürs praktische Leben haben müssen. Für solche, welche das Studium fortsetzen, beginnt dann in Untertertia das Latein in ausgiebiger Stundenzahl. Haben nun die neu Eintretenden die bisherigen sieben Jahreskurse vollendet, so werden dann noch 2 Jahreskurse angefügt, und diese Abiturienten erhalten vollständig die Rechte eines Abiturienten des Real-Gymnasiums. Griechisch wird wie bisher facultativ auch bis zur Oberprima gelehrt und wer diesen Gegenstand beglebt und am Schlusse eine Ergänzungsprüfung besteht, erhält die Berechtigung zur Universität wie jeder Abiturient eines Gymnasiums und wird zugelassen zur Staatsprüfung in Theologie, klass. Philologie, Jurisprudenz, Medizin und Finanzwissenschaft. Diejenigen ohne Ergänzungsprüfung im Griechischen werden zugelassen zur Staatsprüfung in den neueren Sprachen, in Mathem. und Naturwissenschaft, in Berg- und Hüttenfach, Forstfach, Ingenieursfach, Maschinenbaufach, Baufach, Postfach, zum höhern Eisenbahndienst und zum unmittelbaren Eintritt als Führich. Die Vergünstigungen nach Absolvierung von Obersef., Untersef. und Obertertia bleiben wie bisher bestehen. Die Zukunft wird Lehren, wie sich diese Reform, der man wohl eine praktische Seite nicht absprechen kann, bewährt.

(Magazin für Pädagogik.)

In deutschen Lehrerkreisen wird eine Verfügung der königlichen Regierung zu Arnsberg in Westfalen, die eine besondere Mimik in der Volksschule vorschreibt, lebhaft besprochen. Die Verordnung selbst lautet: „Zur Übung im pünktlichen Gehorsam, sowie zur Schonung der eigenen Sprachwerkzeuge bedienen sich die Lehrer während des Unterrichtes folgender Zeichen: a) seine Hand fährt nach zweimaligem Klopfen nach oben und alle Kinder erheben sich; b) seine Hand senkt sich nach unten und alle Kinder setzen sich; c) er durchschneidet mit der rechten Hand senkrecht die Luft und alle setzen sich in Reihen hintereinander; d) er reckt Kopf und Brust und alle setzen sich gerade und lehnen sich hinten an; e) er beschreibt bei einer Bruchstückantwort mit dem rechten Zeigefinger einen Kreis in der Luft und sogleich wird die Antwort in richtigen Säzen gegeben; f) er legt bei leisem Sprechen den rechten Zeigefinger an's Ohr und sofort erklingt die Antwort klar und deutlich; g) er fährt mit der rechten Hand wagrecht durch die Luft und die Kinder sprechen im Chor; h) er klopft bei fehlerhaftem Sprechen und Lesen auf den Tisch und sofort findet die Verbesserung statt. Dieses die Verordnung in ihrem Wortlauten.“

Eine liebliche Statistik findet sich in den von Basedow herausgegebenen „Pädagogischen Unterhaltungen“ (3. Jahrgang, 1782, Seite 476). Es heißt da: „Um diese Zeit starb Lehrer Häuberle. Während der 51 Jahre 7 Monate seiner Amts-führung hat er, nach einer mäßigen Berechnung, ausgeteilt: 911,527 Stockschläge, 124,010 Rutenhiebe, 20,909 „Pfötchen“ und Klapse mit dem Lineal, 136,615 Hand-schlässe, 10,235 Maulschellen, 7,905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüsse und endlich 22,763 „Notabenes“ mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik. 777 mal hat er Knaben auf Erbsen knieen lassen und 613 mal auf ein dreieckig Holz; 5,001 mußten „Esel“ tragen und 1,707 die Rute hoch halten, einiger nicht so gewöhnlichen Strafen, die er zuweilen im Falle der Not aus dem Stegreif erfand, zu geschnüren. Unter den Stockschlägen sind ungefähr 800,000 für mangelhaft gelernte lateinische Vokabeln und unter den Rutenhieben 76,000 für biblische Sprüche und Verse. Schimpfwörter hatte er etwas über 3,000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von eigener Erfindung war.“

### Empfehlenswerte

## Lehrmittel für den weiblichen Handarbeitsunterricht

aus dem Druck und Verlag von **F. Schultheß** in Zürich; zu haben  
in allen Buchhandlungen:

<b>Strickler, Seline.</b>	Der weibliche Handarbeitsunterricht.	Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.
1. Heft.	Mit 54 Figuren im Text und 1 lithographierten Tafel	Fr. 2. —
2. " "	58 " " " 2	Tafeln " 2. —
3. " "	10 " " " 2	Tafeln " 3. 60
—	Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Strumpfregel, Maßverhältnisse, Schnitt- muster, Flickregel &c. &c. Zum Selbstgebrauch für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren im Text. 3. Auflage, br. Fr. 1. — kart. Fr. 1. 20	
<b>Weissenbach, Elis.</b>	Arbeitschulkunde.	Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten.
I. Teil.	Schulunterricht für Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit 10 Holz- schnitten. 4. Auflage.	br. Fr. 1. 60, kart. Fr. 2. —
II. Teil.	Arbeitskunde, mit 19 Holzschnitten. 4. Aufl.	br. Fr. 2. 40
—	Lehrplan und Katechismus zur Arbeitschulkunde. 3. Aufl.	br. " — 80

### Empfehlenswerte Schriften für den deutschen Unterricht

aus dem Druck und Verlag von **F. Schultheß** in Zürich; zu haben  
in allen Buchhandlungen:

<b>Sutermeister O.</b>	Leitfaden der Poetik, für den Schul- und Selbstunterricht.	br. Fr. 1. 60
4. verbesserte Auflage.		
—	Praktische Stil-Schule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. Erste Hälfte 80 br. Fr. 2. 40; zweite Hälfte Fr. 2. 60; komplet Fr. 5. —; in Partien von 10 Exemplaren	à Fr. 4. —

## Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist die Lehrerstelle an der Oberschule in Stein-  
hausen frei geworden. Der Lehrer hat den Unterricht in den drei oberen Primar-  
klassen und an der Repetierschule zu erteilen. Einem musikalisch befähigten Lehrer  
kann von der Kirchgemeinde der Organistendienst und die Kirchengesangsdirektion  
übertragen werden.

Die Besoldung ist, vorbehältlich der Genehmigung der Einwohnergemeinde,  
1000 Fr. Dazu kommen die üblichen von Seite des Kantons gewährten Gratifi-  
kationen für Rekrutenschule, Turnunterricht, Zeichnen und Gesang im Betrag von  
ca. 120 Fr. Einem Organisten und Chordirektor fließen ca. 200 Fr. zu. — An-  
meldungen auf diese Lehrerstelle, sollen, mit Zeugnissen und Patent belegt, bis zum  
22. August an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfr. Speck in Stein-  
hausen, eingegeben werden.

Steinhausen, den 11. August 1894.

Die Schulkommission Steinhausen.

## Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der hiesigen gemischten, 2klassigen Oberschule,  
verbunden mit Orgeldienst ist neu zu besetzen.

Jahresgehalt 1650 Fr. nebst Wohnung.

Bewerber wollen sich bis zum 25. August unter Beilage von Lehrpatent und  
Ausweis über die bisherige Wirksamkeit beim Präsidenten des Schulrates, Herrn  
Dr. med. M. Steinegger, anmelden.

Lachen, den 31. Juli 1894.

Im Auftrage des Schulrates:

G. Stiker, Aktuar.